

## Alkohol- und Drogen-Screening

Ziel des Alkohol- sowie des Drogen-Screenings ist es, Probanden die unter Einfluss von Alkohol und/oder Drogen stehen, zu selektieren.

### **Alkohol-Screening**

Diese Testung hat mittels eines **Atemluft-Alkoholtest-Gerätes** (Vortestgerätes) zu erfolgen.

Bei positiver Testung sind weitere Abklärungsmaßnahmen / weiterführende Tests durchzuführen. Kontrollen sind im individuellen Einzelfall anhand des Mental Health Assessments zu evaluieren.

### **Drogenscreening**

Das Drogen-Screening hat mittels eines **Harn-10er-Schnelltest** zu erfolgen und muss gemäß den unionsrechtlichen Vorgaben folgende Substanzen umfassen:

- Opiode: **OPI, MTD, BUP**
- Cannabinoide: **THC**
- Amphetamine: **AMP, MET, MDMA**
- Cocain: **COC**
- Halluzinogene: (MDMA siehe Amphetamine)
- Sedativa/ Hypnotika: **BZO**
- Trizyklische Antidepressiva: **TCA**

#### positiver Schnelltest:

Bei einem positiven Schnelltest ist der für den Schnelltest herangezogene Urin, sowohl bei positivem Ergebnis als auch im Verdachtsfall, an ein Labor zur „Confirmation“ zu schicken. Dieser Test hat die gleichen Parameter wie der Schnelltest zu umfassen.

#### positiver „Confirmation Test“:

Bei positiver Bestätigung ist eine psychiatrische Evaluierung zu veranlassen und die Beurteilung der flugmedizinischen Tauglichkeit an die Behörde zu verweisen (Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 MED.B.055 iVm AMC1 MED.B.055 (d)(4)).

Eine allfällige umfassendere Testung kann dann im Einzelfall vom Medical Assessor der zuständigen Behörde vorgeschrieben werden.

Allfällige weitere Abklärungsmaßnahmen / weiterführende Tests bzw. Kontrollen sind im individuellen Einzelfall anhand des Mental Health Assessments zu evaluieren.

### **Dokumentation**

Die Durchführung des Alkohol- und des Drogen-Screenings ist jedenfalls im Untersuchungsbericht der flugmedizinischen Untersuchung zu dokumentieren.

Weiters hat jedes AeMC eine **Statistik** der durchgeführten Drogen- und Alkoholtests zu führen, diese hat Folgendes zu umfassen:

- Anzahl der Tests/Probanden pro Tag
- Anzahl der positiven Testergebnisse (geordnet nach Substanzgruppen)
- Ergebnisse des Confirmation Tests

Die geführte Aufzeichnung über die erhobenen Testergebnisse ist der Flugmedizin/ACW der Austro Control immer im Folgejahr, bis spätestens 15. Jänner, zu übermitteln.  
[MED.B.055 iVm AMC1 MED.B.055 (d) (1) leg cit.].